

Blogartikel vom 23.11.2022

Datenschutz

Autorin: Rechtsanwältin Vera Franz

Frankreich verbietet kostenlose Office 365 Education und Google Workspace for Education an Schulen

Sowohl Microsoft als auch Google bieten ihre Softwarepakete Office 365 Education und Workspace for Education kostenlos für Schülerinnen und Schüler an. Zumindest diese kostenlosen Varianten dürfen nun nach Untersagung des französischen Bildungsministeriums nicht mehr in französischen Schulen verwendet werden. Als Gründe für die Untersagung wurden angeführt, dass diese sowohl gegen französisches Recht (die Produkte entsprechen nicht der SecNumCloud-Qualifikation, einer Verifikation des französischen Nationale Cybersecurity Agentur (ANSSI) für kommerzielle Cloud-Produkte) als auch gegen die DSGVO verstoßen würden.

Datenschutzrechtlich kritikabel ist insbesondere der Aspekt der Datenübermittlung in ein unsicheres Drittland (die USA). Die französische Datenschutzbehörde empfiehlt daher Schulen nur auf Produkte zurückzugreifen, die von Anbietern angeboten werden, die ausschließlich dem europäischen Recht unterliegen und die die Daten innerhalb der EU hosten und nicht in die USA übertragen. Da die DSGVO bekanntermaßen auch in Deutschland gilt, kann diese Sichtweise auch auf Deutschland übertragen werden. Ganz fremd ist in Deutschland diese Betrachtung nicht. Aktuell (wir berichteten auf diesem Blog hierzu im Juni) sollen zumindest in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg Microsoft Teams und Microsoft 365 nicht mehr in Schulen verwendet werden.